

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0026/2017

Beratung im **Stadtrat** am **06.04.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Besetzung der Schulleiterstelle Görres-Gymnasium

Antwort:
Allgemeine Erläuterung

Bezüglich der Besetzung von Schulleiterstellen ist in § 26 Abs. 5 Schulgesetz u.a. folgendes Verfahren geregelt:

„Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden bei staatlichen Schulen im Benehmen mit dem Schulträger und dem Schulausschuss bestellt. Die Herstellung des Benehmens gehört nicht zur laufenden Verwaltung des Schulträgers. Dem zuständigen Ausschuss des Schulträgers sowie dem Schulausschuss werden die schriftliche Auswahlentscheidung sowie das Bewerbungsschreiben und Angaben über den beruflichen Werdegang der ausgewählten Person vorgelegt. Schulträger und Schulausschuss können ihre Benehmenserklärung vor der Auswahlentscheidung abgeben (Vorbenehmenserstellung). In diesem Fall sind der zuständige Ausschuss des Schulträgers sowie der Schulausschuss berechtigt das Bewerbungsschreiben und Angaben über den beruflichen Werdegang der Bewerberinnen oder der Bewerber einzusehen sowie Bewerberinnen und Bewerber zu Vorstellungsgesprächen einzuladen; diese sind zur Teilnahme nicht verpflichtet. Wird eine Übereinstimmung nicht erzielt, hat die Schulbehörde den Vorschlag mit dem Schulträger und dem Schulausschuss zu erörtern.“

Nachfolgend wird die Anfrage der CDU-Ratsfraktion bezüglich der Besetzung der Schulleiterstelle am Görres-Gymnasium wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadt als Schulträger getroffen, um entsprechend der Bedeutung der Stelle das Besetzungsverfahren zu beschleunigen?

Bereits am 14. Januar 2016 wurden von der Kultur- und Schuldezernentin und der Amtsleitung des Kultur- und Schulverwaltungsamtes Gespräche mit den vier Bewerber/innen für die Schulleiter/innenstelle am Görres-Gymnasium durchgeführt.

Diese Bewerber/innen haben sich in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 18.05.2016 den Ausschussmitgliedern entsprechend vorgestellt.

Der Schulträgerausschuss hat im Rahmen der vorgeschriebenen Benehmensherstellung der Besetzung der Schulleiter/innenstelle mit einem/r der vier Bewerber/innen einstimmig zugestimmt.

Von Seiten der Stadt Koblenz wurde sich nach der erfolgten Benehmensherstellung im Schulträgerausschuss regelmäßig bei der Aufsichts-und Dienstleistungsdirektion (ADD) nach dem Fortgang des Besetzungsverfahrens erkundigt, zuletzt auch direkt beim rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung.

Das Beteiligungsverfahren bei der ADD ist mittlerweile abgeschlossen, so dass sich der Vorgang nun zur Entscheidung beim Ministerium befindet.

2. Wenn keine Maßnahmen in Angriff genommen wurden, warum nicht?

Vgl. Ausführungen zu Frage 1.